

# Maßnahmenbericht

## Untere Donau-Iller – Anhang III

### Landkreis Ravensburg



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Donau**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Tübingen**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz Neckar-Bodensee**  
72072 Tübingen  
[www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de)

BEARBEITUNG

**Büro am Fluss e.V.**  
73240 Wendlingen am Neckar  
[www.lebendiger-neckar.de](http://www.lebendiger-neckar.de)

BILDNACHWEIS

Büro am Fluss e.V.

STAND

Dezember 2013

### **Anhang III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Untere Donau-Iller“ sind von Hochwasser betroffen:

Achstetten, Aichstetten, Aitrach, Allmendingen, Attenweiler, Bad Schussenried, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Balzheim, Berkheim, Biberach a.d. Riß, Burgrieden, Dettingen a.d. Iller, Dietenheim, Eberhardzell, Ehingen (Donau), Emerkingen, Erbach, Erlenmoos, Erolzheim, Griesingen, Grundshheim, Gutenzell-Hürbel, Hochdorf, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Ingoldingen, Kirchberg a.d. Iller, Kirchdorf a.d. Iller, Laupheim, Lauterach, Leutkirch i.Allg., Maselheim, Mietingen, Mittelbiberach, Munderkingen, Oberdisingen, Obermarchtal, Oberstadion, Ochsenhausen, Öpfingen, Rot a.d. Rot, Rottenacker, Schelklingen, Schemmerhofen, Schnürpflingen, Schwendi, Staig, Steinhäusen a.d. Rottum, Tannheim, Ulm, Ummendorf, Unlingen, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen, Uttenweiler, Wain und Warthausen.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Untere Donau-Iller“ dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Aulendorf, Bad Buchau, Betzenweiler, Blaubeuren, Blaustein, Gutsbez. Münsingen, Hausen am Bussen, Kißlegg, Mehrstetten, Münsingen, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach und Wolfegg.

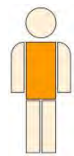
## Zusammenfassung für die Gemeinde Aichstetten

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Aichstetten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Aichstetten bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief. Die Angaben basieren für die Aitrach, den Falchenbach, den Kummerbach, den Unterseeegraben und ein nicht genauer benanntes Gewässer (NN-WR8, linker Zufluss des Kummerbachs im Süden von Aichstetten) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Aichstetten bestehen entlang der Aitrach und in geringerem Umfang entlang des Kummerbachs sowie des Falchenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in Aichstetten Teilbereiche der K7922 im Verlauf des Rieder Wegs und Siedlungsbereiche entlang von Aitrach und Kummerbach potenziell von Hochwasser betroffen. Zudem ist im Norden des Ortsteils Rieden mit einer Überflutung von Teilbereichen der K7923 sowie weniger bebauter Grundstücke zu rechnen. Auch im Ortsteil Altmannshofen kommt es im Bereich zwischen Allgäustraße, Laubener Weg und dem Mühlkanal Altmannshofen (Aitrach) zur Überflutung bebauter Grundstücke. Bei einem  $HQ_{10}$  sind in Aichstetten bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist mit einer Ausdehnung der von Hochwasser betroffenen Teilbereiche der K7922 und der K7923 zu rechnen. Zudem sind einige kommunale Straßenzüge zusätzlich von Hochwasser betroffen. In Aichstetten handelt es sich dabei insbesondere um Hauptstraße, Bachstraße, Eschacher Straße, Gerberstraße, Inselstraße, Eichenstraße, Ahornstraße, Erlenweg und Ulmenstraße. Außerdem kommt es auf, an diesen Straßen gelegenen, Grundstücken zu Überflutungen. Der Ortsteil Rieden ist bei einem  $HQ_{100}$  nahezu gänzlich von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 360 Personen. Das Risiko ist dabei für den Großteil der Personen (bis zu 350) als gering einzustufen. Für weitere 10 Personen ist, aufgrund einer Wassertiefe von bis zu

zwei Metern, von einem mittleren Risiko auszugehen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei sehr selten auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist zusätzlich mit einer Überflutung von Teilbereichen der L260 im Verlauf der Hochstraße sowie im Verlauf der Allgäustraße (Ortsteil Altmannshofen) zu rechnen. Zusätzlich kommt es im Ortsteil Altmannshofen insbesondere zu Überflutungen der Dorfstraße und des Pfarrer-Engler-Wegs sowie der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke. In Aichstetten und im Ortsteil Rieden dehnen sich die, bereits bei einem  $HQ_{100}$ , von Hochwasser betroffenen, Flächen weiter aus. Außerhalb der Ortslage kommt es desweiteren auf einigen landwirtschaftlichen Betrieben zu Überflutungen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 680 Personen. Das Risiko ist dabei für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 30 Personen.

Die Bahnstrecke Memmingen – Kißlegg (VzG-Nummer 4570) ist ab einem  $HQ_{100}$ , auf Höhe des Bahnhofs, in sehr geringem Umfang von Hochwasser betroffen.

Entlang der Aitrach sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist insbesondere im Ortsteil Altmannshofen entlang der Allgäustraße, der Dorfstraße und des Pfarrer-Engler-Wegs sowie im Ortsteil Rieden auf vereinzelt kleineren Flächen mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Zusätzlich werden landwirtschaftliche Flächen entlang der Aitrach im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch Aitrach, Kummerbach und Falchenbach gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem  $HQ_{10}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Aichstetten sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an Aitrach und Kummerbach potenziell von Überflutungen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), beträgt die Fläche der betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiete ca. 7 ha. Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  bzw.  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in etwas größerem Umfang überflutet ( $HQ_{100}$  ca. 10 ha,  $HQ_{\text{extrem}}$  ca. 12 ha). Dabei handelt es sich insbesondere um Industrie- bzw. Gewerbegebiete im Ortsteil Altmannshofen im Bereich zwischen Bahnlinie, Aitrach und L260 sowie östlich der L260 beiderseits der Aitrach. In geringerem Umfang ist das Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Süden von Aichstetten (südlich der Bahnlinie) potenziell von Hochwasser betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Aichstetten unter anderem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wasergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Aichstetten liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Aitrach und Herrgottsried“ muss laut Aussage der Höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ein mittleres Risiko angenommen werden, da oligotrophe Niedermoore im Bereich Laubener Brunnen durch Hochwasser negativ beeinträchtigt werden können.

Auf dem Gemeindegebiet von Aichstetten liegt das Wasserschutzgebiet (WSG) „Aitrachtal“ (Zonen I bis III), welches von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen ist. Aus diesem WSG versorgt sich die Gemeinde Aitrach mit Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung des WSG „Aitrachtal“ erläutert.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>3</sup>) fallen, sind in der Gemeinde Aichstetten nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



### Kulturgüter

In Aichstetten ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.<sup>4</sup> Das Pfarrhaus in der Schulstraße 2 ist ab einem HQ<sub>100</sub> potenziell von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archiv-

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Pfarrhof (Hardsteiger Straße 1, Aichstetten), Schloss (Schlossbergweg 3, Aichstetten-Altmannhofen) und Kapelle St. Georg (Eschach 13, Aichstetten-Altmannhofen-Eschach) als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut Pfarrhaus (Schulstraße 2, Aichstetten) wurde von mittel auf gering heruntergestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

gut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Aichstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Aichstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Aitrach, Kummerbach und Falchenbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Aichstetten.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Aichstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Aichstetten an der Brenz gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK (bis 2015) unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenma-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>nagement vor einem Hochwasserereignis.</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	<p>Intensivierung der Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung.</p> <p>Für die Unterhaltung des Gewässers I. Ordnung Aitrach ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen verantwortlich.</p>	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Prüfung, ob die bestehenden Hochwasserschutzanlagen in Verantwortung der Gemeinde den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) entsprechen und ggf. Anpassung.  Die Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aitrach, Aichstetten.  Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.  Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).  Darstellungen von Wohn-/Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten (ab 2014) und Planungen im Bestand (ab 2016), systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Bei bekannten Gefahren, die nicht in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt werden können, erfolgen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

**In der Gemeinde Aichstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert derzeit kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Nach Aussage der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) der WSG, aus denen sich die Gemeinde Aichstetten mit Trinkwasser versorgt, außerhalb des Extremhochwasserbereichs bzw. sind gegen dies geschützt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Gemeinde ist nicht Eigentümer/Betreiber des Kulturguts Pfarrhaus (Schulstraße 2, Aichstetten), aus dem Hochwasserrisikosteckbrief (HWRSt).

**In der Gemeinde Aichstetten wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. In Aichstetten ergänzen Entsiegelungskonzepte das kommunale Regenwassermanagement.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Aichstetten**

Schlüssel 8436003  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.871</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>360</b>	<b>680</b>
0 bis 0,5m*	40	350	650
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.374,87 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>175</b>	<b>139</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>264</b>	<b>208</b>	<b>44</b>	<b>12</b>	<b>376</b>	<b>273</b>	<b>90</b>	<b>13</b>
Siedlung	5	3	1	1	14	11	2	1	24	18	5	1
Industrie und Gewerbe	7	5	1	1	10	7	2	1	12	7	4	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	7	5	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Landwirtschaft	135	121	13	1	206	178	27	1	302	235	66	1
Forst	13	7	5	1	15	7	7	1	17	5	10	2
Gewässer	10	1	4	5	12	1	4	7	11	1	3	7
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Aitrach und Herrgottsried	- Aitrach und Herrgottsried	- Aitrach und Herrgottsried
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG AITRACHTAL (Zone III)	- WSG AITRACHTAL (Zone I / II) - WSG AITRACHTAL (Zone III)	- WSG AITRACHTAL (Zone I / II) - WSG AITRACHTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	- Aichstetten, Hardsteiger Straße 1, Aichstetten (Pfarrhof) (max. 0,65m) - Aichstetten, Schulstraße 2, Aichstetten (Pfarrhaus) (max. 0,65m)	- Aichstetten, Hardsteiger Straße 1, Aichstetten (Pfarrhof) (max. 0,65m) - Aichstetten, Schulstraße 2, Aichstetten (Pfarrhaus) (max. 0,65m)	- Aichstetten, Hardsteiger Straße 1, Aichstetten (Pfarrhof) (max. 0,87m) - Aichstetten, Schulstraße 2, Aichstetten (Pfarrhaus) (max. 0,87m) - Aichstetten-Altmannhofen, Schloßbergweg 3, Altmannhofen, Schloss Altmannhofen (Schloss) (max. 0,33m) - Aichstetten-Altmannhofen-Eschach, Eschach 13, Altmannhofen, St. Georg (Kapelle) (max. 0,10m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Aichstetten

### Gewässername:

Hauptname:

- Aitrach (TBG 643-1)

Nebenname:

- Wurzacher Ach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Aitrach-Entlastung (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Falchenbach (TBG 643-1)

Nebenname:

- Tobelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kanal der Aitrach bei Aichstetten (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kummerbach (TBG 643-1)

Nebenname:

- Oberseeegraben

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN-WR8 (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Unterseeegraben (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- k.A. (GEW-ID: 40214) (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

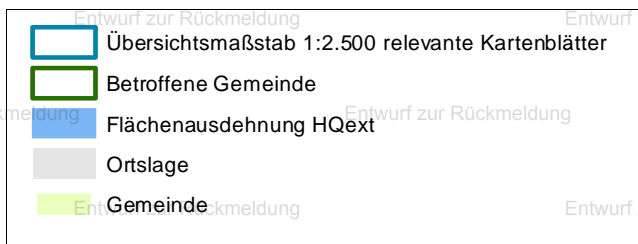
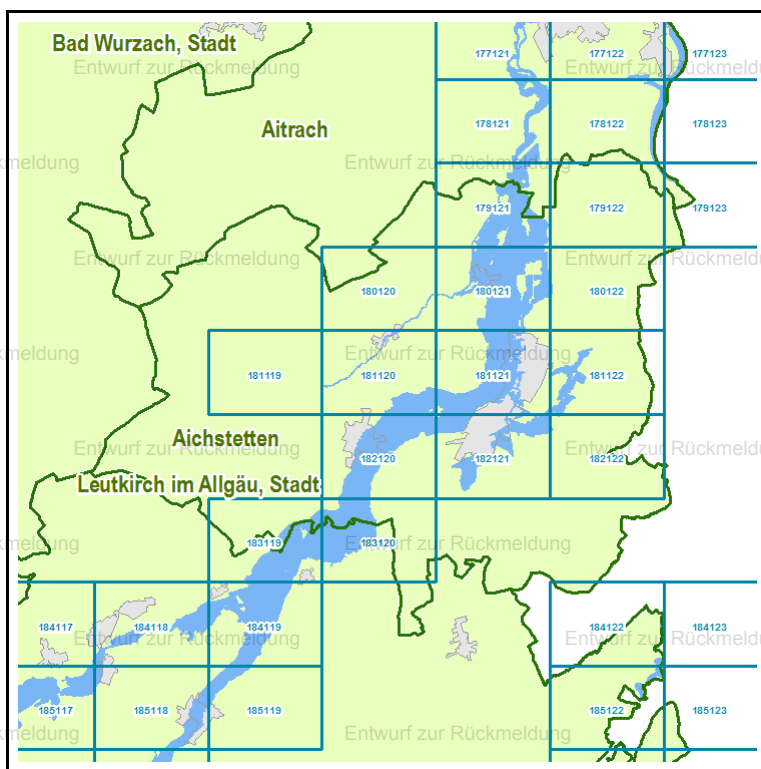
### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.



# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Aichstetten



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Aitrach

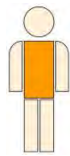
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Aitrach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Aitrach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Aitrach, den Falchenbach und einen Kanal an der Aitrach (südwestlich von Aitrach) auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Im Bereich der Iller wurden aktuelle Vorabergebnisse der HWGK-Berechnungen für die Erstellung der Hochwasserrisikokarten und des Hochwasserrisikosteckbriefs verwendet.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Aitrach bestehen entlang der Aitrach und in sehr geringem Ausmaß an der Iller hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ) kommt es in Aitrach auf einigen bebauten Grundstücken, insbesondere entlang des Grieswegs und der Landhausstraße, zu Überflutungen. Die Gesamtzahl der von Überflutungen betroffenen Einwohner beläuft sich bei einem  $HQ_{10}$  auf bis zu 50 Personen. Das Risiko ist dabei für bis zu 40 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 10 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnt sich der bereits bei einem  $HQ_{10}$  von Überflutungen betroffene Siedlungsbereich weiter aus. Zudem sind zusätzlich bebaute Grundstücke entlang des Espenwegs, einzelne bebaute Grundstücke an der Austraße, an Hauptstraße/Höllweg und zwischen Iller und Illerkanal im Ortsteil Mooshausen sowie ein Siedlungsbereich westlich der K7922 auf Höhe der Autobahnbrücke (A96) über die Aitrach von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 100 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bis zu 180 Personen. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  für bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die

einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 30 Personen.

An der Aitrach sind Siedlungsbereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind bebaute Grundstücke im Bereich westlich der K7922 auf Höhe der Autobahnbrücke (A96) über die Aitrach sowie am Espenweg und der Landhausstraße in sehr geringem Umfang zusätzlich von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Ortsteil Mooshausen, in der Straße An der Iller sind desweiteren zwei Grundstücke durch Objektschutzmaßnahmen (Höhe 95 cm) bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Hochwasser geschützt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Aitrach und die Iller gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Aitrach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Aitrach in geringem Umfang von Überflutungen betroffen.

Bei allen drei betrachteten Hochwasserereignissen ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 3 ha potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei handelt es sich um das Grundstück eines Betriebs östlich der Bahnhofstraße im Ortsteil Marstetten.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesem Betrieb und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Aitrach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Gemeindegebiet von Aitrach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet<sup>1</sup>. Für das FFH-Gebiet „Aitrach und Herrgottsried“ muss laut Aussage der Höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ein mittleres Risiko angenommen werden, da oligotrophe Niedermoore im Bereich Laubener Brunnen durch Hochwasser negativ beeinträchtigt werden können. Die Risikobewertung bezieht sich dabei auf das gesamte FFH-Gebiet.

Auf dem Gemeindegebiet von Aitrach liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Aitrachtal“ (Zonen I bis III) und „Gesamt Illertal“ (Zone III), welche von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen sind (die Zone I/II des WSG „Aitrachtal“ ist erst ab einem HQ<sub>100</sub> betroffen). Aus dem Wasserschutzgebiet „Aitrachtal“ versorgt sich die Gemeinde Aitrach mit Trinkwasser. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) dieses WSG liegen außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs. Somit wird für das WSG „Aitrachtal“ ein geringes Risiko angenommen, da eine dauerhafte Wasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sichergestellt ist. Aus dem WSG „Gesamt Illertal“ bezieht die Gemeinde Tannheim Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung des WSG erläutert.

EU-Vogelschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>3</sup>) fallen, sind in der Gemeinde Aitrach nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



#### Kulturgüter

In der Gemeinde Aitrach sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

#### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Aitrach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Aitrach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Aitrach und der Iller gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Aitrach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (Maßnahme R6).

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Aitrach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Aitrach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser (bis 2013), Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK (bis 2016) unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).  Umsetzung von Maßnahmen für das Krisenmanagement vor einem Hochwasserereignis.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Für die Gewässer I. Ordnung Aitrach und Iller ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Hand-	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens				Umsetzungsbedarf	
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aitrach, Aichstetten.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwas-</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	<p>sergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	empfohlen.				

**In der Gemeinde Aitrach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Gemeinde werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt/besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert derzeit kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Im Januar 2006 traf die Gemeinde Aitrach mit dem Landesbetrieb Gewässer eine Vereinbarung über die Herstellung eines Schutzes der besiedelten Flächen gegenüber einem mindestens 100-jährlichen Hochwasserereignis der Aitrach. Ziele der Vereinbarung ist die Ausarbeitung entsprechender genehmigungsreifer Planunterlagen sowie die Durchführung der Genehmigungsverfahren zur möglichst zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen. 70 % der anfallenden Kosten sollen durch das Land Baden-Württemberg getragen werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Aitrach, die Umsetzung der Maßnahmen R1, R2, R10 und R11 in ihrer Zuständigkeit anzugehen. Eine ggf. notwendige Überarbeitung des Konzepts fällt in die Verantwortung des Landesbetriebs Gewässer.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde existiert derzeit kein umsetzungsreifes Konzept für den technischen Hochwasserschutz.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung des Wasserschutzgebiets aus dem sich die Gemeinde mit Trinkwasser versorgt, liegen außerhalb des HQ<sub>extrem</sub>-Bereichs.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ<sub>extrem</sub>) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Gemeinde Aitrach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Maßnahme wird in der Gemeinde durch gesplittete Abwassergebühren und eine kommunale Satzung zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten erledigt. Das kommunale Regenwassermanagement kann um Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Aitrach**

Schlüssel 8436004  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.675</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>50</b>	<b>100</b>	<b>180</b>
0 bis 0,5m*	40	90	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>3.020,55 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>109</b>	<b>38</b>	<b>31</b>	<b>40</b>	<b>129</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>45</b>	<b>167</b>	<b>55</b>	<b>62</b>	<b>50</b>
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	5	3	1	1	5	3	1	1
Landwirtschaft	23	12	10	1	29	14	14	1	51	25	24	2
Forst	31	18	11	2	43	19	20	4	56	19	31	6
Gewässer	41	2	6	33	42	2	4	36	42	2	2	38
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Aitrach und Herrgottsried	- Aitrach und Herrgottsried	- Aitrach und Herrgottsried
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG AITRACHTAL (Zone III) - WSG GESAMT ILLERTAL (Zone III)	- WSG AITRACHTAL (Zone I / II) - WSG AITRACHTAL (Zone III) - WSG GESAMT ILLERTAL (Zone III)	- WSG AITRACHTAL (Zone I / II) - WSG AITRACHTAL (Zone III) - WSG GESAMT ILLERTAL (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Aitrach

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Aitrach (TBG 643-1)

#### Nebenname:

- Wurzacher Ach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Falchenbach (TBG 643-1)

#### Nebenname:

- Tobelbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Iller (TBG 641-2)

#### Nebenname:

- Breitach

### Bearbeitungsstand

Qualität 5

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Kanal (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- NN-WZ2 (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

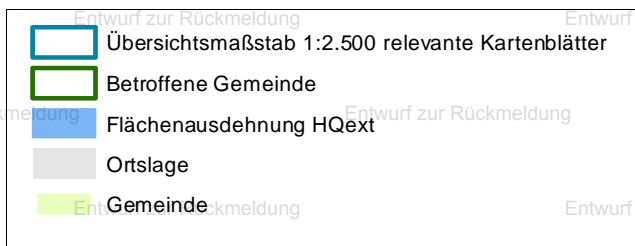
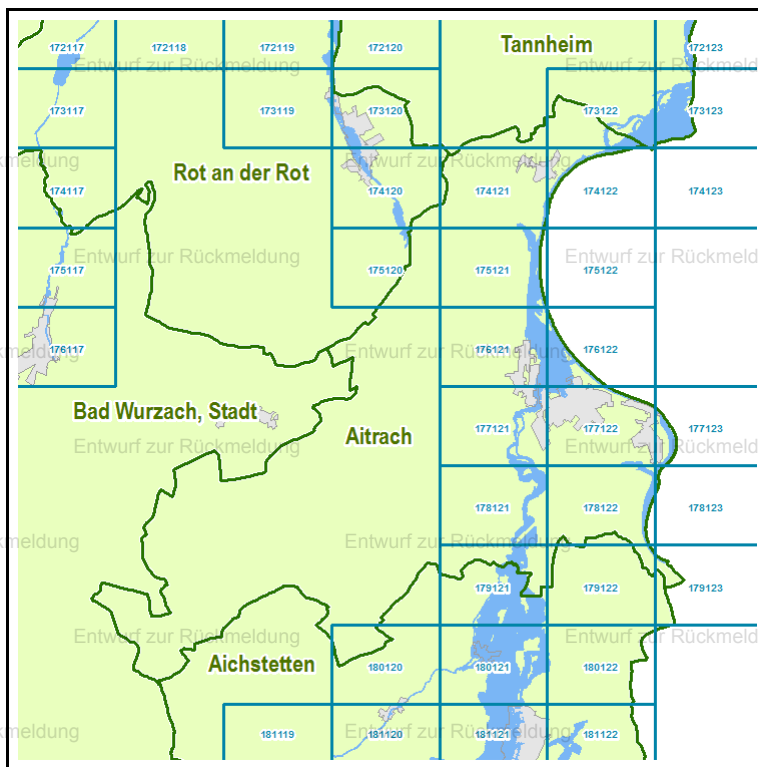
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Aitrach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Bad Waldsee

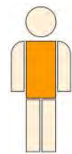
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Waldsee

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Waldsee bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für Arisheimer Bach, Durlesbach, Schussen, Steinach und Urbach auf Hochwassergefahrenkarten, die an die Landratsämter zur Offenlage ausgegeben sind. Für Osterhofer Ach, Riß und Umlach basieren die Angaben auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch Osterhofer Ach, Riß und Umlach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Entgegen der durch die landesweit einheitliche Methodik ermittelten Einwohnerzahlen von insgesamt 20.817 Personen, liegt die tatsächliche Zahl der Einwohner in Bad Waldsee laut Aussage der Stadt bei 19.975 Personen. Durch diese Diskrepanz können sich gewisse Abweichungen bei der Anzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betroffenen Einwohner in den drei betrachteten Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) insgesamt etwas geringer ausfallen wird als im Steckbrief der Stadt angegeben.

In der Stadt Bad Waldsee bestehen entlang der Steinach, des Arisheimer Baches<sup>1</sup> und des Durlesbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), sind im Ortsteil Bad Waldsee die L275 (Bleichestraße), die L300 (Muschgaystraße) und die K7935 (Hittisweilerstraße) sowie im Ortsteil Reute die L285 (Gaisbeurer Straße) und der Landeplatz Bad Waldsee/Reute mit den beiden angrenzenden Gebäuden betroffen. Im Ortsteil Bad Waldsee sind Gebäude entlang des Stadtsees,

<sup>1</sup> Nach Auskunft der Stadt ist durch einen Gewässerausbau und Geländeveränderungen im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Am Zettelbach" die Kartendarstellung der Hochwassergefahrenkarte nicht mehr aktuell. Der in der HWGK markierte Bereich (südliche Grenze: Mühlbach; westliche Grenze: B 30; nördliche Grenze ca. 300 m nördlich des Zettelbachs; östliche Grenze: Beginn der Darstellung der Überflutungsflächen Zettelbach) ist laut Vermerk des Landratsamts Ravensburg vom 12.11.2012 von der Veröffentlichung ausgenommen und wurde neu berechnet. Diese Änderung wird bei der Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte berücksichtigt.



der „Muschgaystraße“, der „Hittisweilerstraße“ und der „Bleichestraße“ betroffen sowie gewässernah bebaute Grundstücke entlang der „Reutestraße“, der „Eberhardstraße“ und der „Niederessgasse“ überflutet. Weiterhin sind im Ortsteil Gaisbeuren einzelne Gebäude entlang der Straße „Am Zettelbach“, im Ortsteil Reute einzelne bebaute Grundstücke im Bereich „Weiherweg“ und „Lettenweg“ sowie zwischen Durlesbach und „Gaisbeurer Straße“ und im Ortsteil Durlesbach am Durlesbach gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem  $HQ_{10}$  bei bis zu 210 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 200) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) kommt es zu einer Ausdehnung der Überflutungsfläche in den Ortsteilen Bad Waldsee, Gaisbeuren, Reute und Durlesbach. Zusätzlich sind im Ortsteil Bad Waldsee die L300 (Biberacher Straße, Wurzacher Straße) und die K7941 (Reutestraße), im Ortsteil Reute die K7934 (Kümmerazhofer Straße) und im Ortsteil Mittelurbach die K7934 (Burgstockstraße) bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet. Im Ortsteil Bad Waldsee sind zahlreiche Gebäude im Bereich des Stadtsees sowie südlich der Straße „Beim Ried“ und nördlich der „Steinacher Straße“ betroffen. Im Ortsteil Reute sind Gebäude in den Bereichen „Rispenweg“ und „Bernhardtstraße“ und im Ortsteil Gaisbeuren Gebäude westlich und östlich der „St. Leonhard-Straße“ betroffen. Weiterhin sind in den Ortsteilen Ober- Mittel- und Unterurbach einzelne Gebäude entlang des Urbaches betroffen und in den Ortsteilen Obermöllnbronnen, Untermöllnbronnen sowie an der Gemeindegrenze zu Tannweiler sind entlang der Steinach einzelne Gebäude gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 890 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und bei bis zu 2.500 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$ . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 800 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 1.800 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 90 Personen bei einem  $HQ_{100}$  und bis zu 600 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ausgesetzt. Das Risiko wird für bis zu 100 Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgrund der Wassertiefe von mehr als zwei Metern als groß eingestuft. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Nach Auskunft der Stadt ist durch einen Gewässerausbau und Geländeänderungen im Zuge der Erschließung des Baugebietes "Am Zettelbach" die Kartendarstellung der Hochwassergefahrenkarte nicht mehr aktuell. Der in der HWGK markierte Bereich (südliche Grenze: Mühlbach; westliche Grenze: B 30; nördliche Grenze ca. 300 m nördlich des Zettelbach; östliche Grenze: Beginn der Darstellung der Überflutungsflächen Zettelbach) ist laut Vermerk des Landratsamts Ravensburg vom 12.11.2012 von der Veröffentlichung ausgenommen und wurde neu berechnet. Diese Änderung wird bei der Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte berücksichtigt.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L275, der L285, der L300, der K7934, der K7939, der K7941 und der K7935 und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.

### Wirtschaftliche Tätigkeiten



In Bad Waldsee sind Industrie- und Gewerbeflächen im Ortsteil Haisterkirch entlang der „Wendelinusstraße“ in geringem Umfang von Hochwasser betroffen. Bei einem  $HQ_{10}$  sowie bei einem  $HQ_{100}$  ist dabei eine Fläche von ca. 2 ha und bei einem  $HQ_{ext-rem}$  eine Fläche von ca. 3 ha von Überflutungen betroffen.<sup>2</sup> Von der Stadt wurde eine Industrie- und Gewerbefläche im Ortsteil Gaisbeuren an der B30 gemeldet, die ab einem Hochwasserereignis  $HQ_{10}$  betroffen ist.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei dieser Industrie- und Gewerbefläche und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

In der Stadt Bad Waldsee sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Für das auf dem Stadtgebiet anteilig liegende FFH<sup>3</sup>-Gebiet „Altdorfer Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Waldsee liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „WSG Gaisbeuren“ (Zone I bis III), „WSG Kümmerzhofen“ (Zone III) und „WSG Steinach“ (Zone III), welche ab einem  $HQ_{10}$  betroffen sind sowie das „WSG Oberessendorf, Gde. Eberhardzell“ (Zone III), welches ab einem  $HQ_{extrem}$  betroffen ist.

Aus den drei WSG „WSG Gaisbeuren“, „WSG Kümmerzhofen“ und „WSG Steinach“ fördert der Wasserverband Obere Schussentalgruppe Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (dies sind im Projektgebiet Untere Donau-Iller (PG 21) die Städte Bad Wurzach und Bad Waldsee). Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung nach Angaben des Wasserverbands Obere Schussentalgruppe nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für alle drei WSG jeweils ein geringes Risiko angenommen.

Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen ihr Trinkwasser aus dem „WSG Oberessendorf, Gde. Eberhardzell“ beziehen. Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung (Zone I) jedoch außerhalb des  $HQ_{extrem}$ -Bereiches liegen, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen.

Die Stadt Bad Waldsee bezieht ihr Trinkwasser über den Wasserverband Obere Schussentalgruppe.

<sup>2</sup> Die aktuelle Hochwasserrisikokarte zeigt zudem die Betroffenheit einer Industrie- bzw. Gewerbefläche im Ortsteil Bad Waldsee entlang der „Steinacher Straße“. Bei dieser Fläche handelt es sich laut Aussage der Stadt Bad Waldsee jedoch nicht um Industrie bzw. Gewerbe.

<sup>3</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Für die Badestelle „Stadtsee (Bad Waldsee)“ nach EU-Badegewässerrichtlinie<sup>4</sup> ist das Risiko gering.

Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>5</sup>) fallen sind in der Stadt Bad Waldsee nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

---

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>5</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



### Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurde auf dem Stadtgebiet das Kulturgut „Klosterhof 1“ im Ortsteil Bad Waldsee mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt. Das Kulturgut ist ab einem  $HQ_{100}$  von Hochwasser betroffen und mit einem mittleren Risiko eingestuft. Die Stadt Bad Waldsee sollte für dieses Kulturgut die besonderen Anforderungen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R27/R30) für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls Maßnahmen der Eigenversorgung ergreifen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Waldsee (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Waldsee) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der oben genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Das vorhandene Rückhaltebecken „Mittelurbach“ muss weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Waldsee.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Waldsee umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bad Waldsee gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen für den Hochwasserfall und der Eigenvorsorge für Kulturgüter. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.  Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L275, der L285, der L300, der K7934, der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	K7939, der K7941 und der K7935.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasser-	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen	Anpassung des HRB Mittelurbach an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 1972).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	schutzeinrichtungen	(z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens					
R07	Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung des HRB bis 2014.	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) sowie Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2030	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  Zusätzlich Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes  in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsdensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut „Klosterhof 1“ (Bad Waldsee), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	K



**In der Stadt Bad Waldsee sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt bezieht ihr Trinkwasser über den Wasserverband Obere Schussentalgruppe. Der Wasserverband Obere Schussentalgruppe bezieht das Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder aus den folgenden Wasserschutzgebieten, welche im PG21 liegen und von Hochwasser betroffen sind: „WSG Grubenwald“, „WSG Gaisbeuren“, „WSG Kümmerzhofen“ und „WSG Steinach“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der vier Wasserschutzgebiete sind nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist.

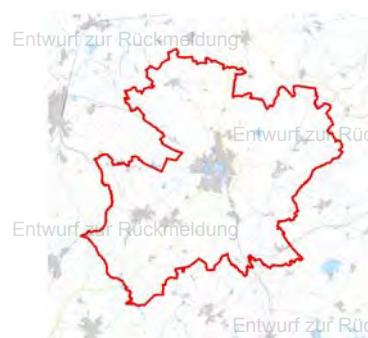
**In der Stadt Bad Waldsee wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Bad Waldsee**

Schlüssel 8436009  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>20.817</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>210</b>	<b>890</b>	<b>2.500</b>
0 bis 0,5m*	200	800	1.800
0,5 bis 2,0m*	10	90	600
tiefer 2,0m*	0	0	100

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>10.855,65 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>116</b>	<b>72</b>	<b>21</b>	<b>23</b>	<b>225</b>	<b>144</b>	<b>56</b>	<b>25</b>	<b>375</b>	<b>224</b>	<b>118</b>	<b>33</b>
Siedlung	9	7	1	1	18	13	4	1	38	24	11	3
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Verkehr	6	5	1	0	10	7	2	1	18	12	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	7	4	2	1	9	4	4	1	16	5	8	3
Landwirtschaft	55	48	6	1	119	96	22	1	219	155	61	3
Forst	8	5	2	1	36	21	14	1	50	25	24	1
Gewässer	29	2	8	19	31	2	9	20	31	1	8	22
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald	- Altdorfer Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG GAISBEUREN (Zone I / II) - WSG GAISBEUREN (Zone III) - WSG KÜMMERAZHOFEN (Zone III) - WSG STEINACH (Zone III)	- WSG GAISBEUREN (Zone I / II) - WSG GAISBEUREN (Zone III) - WSG KÜMMERAZHOFEN (Zone III) - WSG STEINACH (Zone III)	- WSG GAISBEUREN (Zone I / II) - WSG GAISBEUREN (Zone III) - WSG KÜMMERAZHOFEN (Zone III) - WSG OBERESSENDORF, GDE. EBERHARDZELL (Zone III) - WSG STEINACH (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	- BAD WALDSEE, STADTSEE (BAD WALDSEE)	- BAD WALDSEE, STADTSEE (BAD WALDSEE)	- BAD WALDSEE, STADTSEE (BAD WALDSEE)


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	- Bad Waldsee, Klosterhof 1, Waldsee (max. 0,15m)	- Bad Waldsee, Klosterhof 1, Waldsee (max. 1,90m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Bad Waldsee

**Gewässername:**

Hauptname:

- Arisheimer Bach (TBG 110-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Durlesbach (TBG 110-1)

Nebename:

- Mühlbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- NN (TBG 110-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Osterhofer Ach (TBG 642-1)

Nebename:

- Haisterbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Riß (TBG 642-1)

Nebename:

- Hochwasserkanal Riß

- Riß

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Schussen (TBG 110-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Steinach (TBG 110-1)

Nebename:

- Urbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Umlach (TBG 642-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Urbach (TBG 110-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 1

---

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

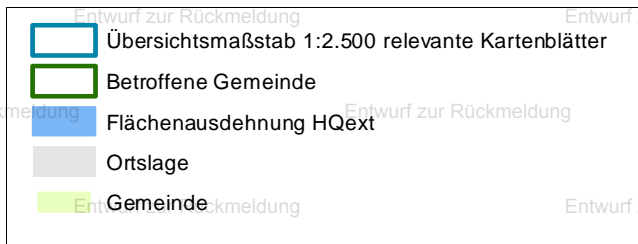
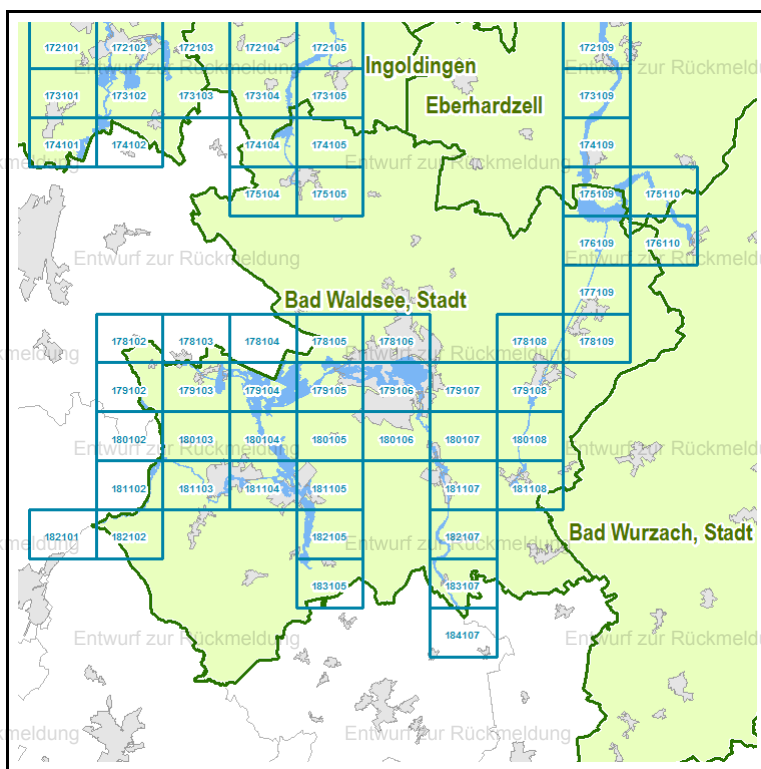
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Bad Waldsee



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



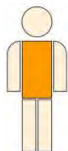
## Zusammenfassung für die Stadt Bad Wurzach

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Bad Wurzach

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Wurzach bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für Aitrach (Wurzacher Ach), Schmiedbach und ein nicht näher benanntes Gewässer (NN-TA2), das in der Stadt Bad Wurzach parallel zur Memminger Straße verläuft und zwischen Espenweg und Achbergstraße in die Aitrach (Wurzacher Ach) mündet, auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für die Gewässer Faulgraben, Mühlbach, Ölbach und Sendenerbach basieren die Angaben auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus. Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Aitrach (Wurzacher Ach), Schmiedbach, das nicht näher benannte Gewässer (NN-TA2), Faulgraben, Mühlbach, Ölbach und Sendenerbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Risikokarten).

In Bad Wurzach bestehen entlang der Aitrach (Wurzacher Ach) und an dem in die Aitrach (Wurzacher Ach) mündenden Gewässer (NN-TA2), an Mühlbach, Sendenerbach sowie Schmiedebach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), muss im südwestlichen Verlauf der L265 ausgehend vom Stadtteil Arnach mit Hochwasser gerechnet werden. Zudem sind Siedlungsbereiche von Überflutungen betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um bebaute Grundstücke im Ortsteil Eggmannsried im Bereich zwischen Haistergaustraße und Schwarzachstraße. In der Kernstadt von Bad Wurzach sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen (jedoch keine Gebäude) insbesondere im Mündungsbereich des nicht näher benannten Gewässers parallel zur Memminger Straße (NN-TA2) in die Aitrach (Wurzacher Ach) von Hochwasser betroffen. Bei einem  $HQ_{10}$  sind bis zu 20 Personen von Hochwasser betroffen. Für bis zu 10 Personen wird dabei aufgrund von Wassertiefen von bis zu einem halben Meter von einem geringen Risiko ausgegangen. Bis zu 10 weitere Personen sind aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.



Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), werden zusätzlich Teilbereiche der B465 nördlich des Ortsteils Eggmannsried im Verlauf der Schwarzachstraße überflutet. Zudem dehnen sich die Überflutungen auf weitere Siedlungsbereiche in der Kernstadt aus. Dabei handelt es sich in erster Linie um bebaute Grundstücke im Bereich Parkstraße/Entenmoos, im Bereich Mühltorstraße/Achbergstraße, entlang des Espenwegs und der Vorstadtstraße sowie im Bereich zwischen Gottesbergweg, Bleichergässle und Vorstadtstraße. Im Stadtteil Hauerz sind bei einem  $HQ_{100}$  einzelne gewässer-nahe Grundstücke von Hochwasser betroffen. Im Stadtteil Arnach ist auf zwei Grundstücken (Kißlegger Straße bzw. Bergariusstraße) mit Hochwasser zu rechnen. Die Anzahl der vom Hochwasser betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 170 Personen an. Ein Großteil der Personen (bis zu 150) ist dabei einem geringen Risiko ausgesetzt. Bis zu 20 Personen müssen mit einem mittleren Risiko rechnen.

Im Falle eines sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungen in den bereits beschriebenen Bereichen weiter aus. Zudem sind in der Kernstadt zusätzlich bebaute Grundstücke insbesondere im Bereich zwischen Friedhofweg und Aitrach (Wurzacher Ach) potentiell von Hochwasser betroffen. Insgesamt steigt die Zahl der betroffenen Personen bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 370 Personen an. Bis zu 350 Personen sind einem geringen Risiko und bis zu 20 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit einem mittleren Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Aitrach (Wurzacher Ach), dem nicht näher benannten Gewässer (NN-TA2) in Bad Wurzach, Mühlbach und Sendenerbach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass einige Brücken im Stadtgebiet bei einem  $HQ_{100}$  eingestaut und somit nicht mehr passierbar sind. Dies betrifft insbesondere Brücken über die Aitrach (Wurzacher Ach) in der Kernstadt.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Bad Wurzach sind die Industrie- und Gewerbegebiete an der Leutkircher Straße im Stadtgebiet Bad Wurzach sowie das Industrie- und Gewerbegebiet, das sich zwischen Mühlbach und B465 im Nordwesten des Stadtgebiets befindet, durch Hochwasser an Aitrach (Wurzacher Ach) und Mühlbach in geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren ( $HQ_{10}$ ) und einmal in 100 Jahren ( $HQ_{100}$ ) auftreten, werden dort bis zu 2 ha Industrie- und Gewerbefläche überflutet. Im Falle eines Extremhochwasserereignisses ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) weitet sich die Überflutung auf bis zu 3 ha der Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden sowie bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



## Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in Bad Wurzach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Bad Wurzach liegen die Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup> „Rot und Bellamoner Rottum“ (FFH-Gebiet), „Wurzacher Ried und Rohrsee“ (FFH-Gebiet) und „Wurzacher Ried“ (EU-Vogelschutzgebiet). Diese Schutzgebiete sind ab Hochwasserereignissen, die einmal in 10 Jahren auftreten (HQ<sub>10</sub>), betroffen. Für alle drei Natura 2000-Gebiete werden nur geringe Risiken durch Hochwasser angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Das Wasserschutzgebiet (WSG) „WSG Grubenwald“ (Zone III) liegt ebenfalls auf dem Stadtgebiet von Bad Wurzach. Die Zone III dieses WSG ist bei den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> von Überflutungen betroffen. Aus dem „WSG Grubenwald“ fördert der Wasserverband Obere Schussentalgruppe Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder (dies sind im Projektgebiet Untere Donau-Iller (PG 21) die Städte Bad Wurzach und Bad Waldsee). Da die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für das „WSG Grubenwald“ ein geringes Risiko angenommen.

Die Stadt Bad Wurzach bezieht ihr gesamtes Trinkwasser nach eigenen Angaben über den Wasserverband Obere Schussentalgruppe.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>2</sup> oder Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betriebe<sup>3</sup>) fallen, sind auf dem Stadtgebiet von Bad Wurzach nicht vorhanden oder nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.



## Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Stadtgebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Aitrach (Wurzacher Ach), Schmiedbach, dem nicht näher benannten Gewässer in Bad Wurzach (NN-TA2), Faulgraben, Mühlbach, Ölbach und Sendenerbach ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure der Stadt Bad Wurzach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Wurzach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an Aitrach (Wurzacher Ach), dem nicht näher benannten Gewässer in Bad Wurzach (NN-TA2), Mühlbach und Sendenerbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Wurzach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Wurzach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bad Wurzach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Fortführung und Ergänzung der bereits bestehenden Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen um Informationen zu Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre stattfindenden) Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.  Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Hinweise zu Hochwasser (bis 2014).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),  (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und	Aktualisierung der bestehenden Krisenmanagementplanung einschließlich des Alarm- und Einsatzplans ("Stab für Außerordentliche Ereignisse 2008"):  Überprüfung ob die bestehende Krisenmanagementplanung an die HWGK angepasst werden muss (bis 2015).  Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind.  Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall.  Einbindung von zusätzlichen relevanten Akteuren:	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Weitere Verantwortliche für Gewässer (Untere Wasserbehörde/Landesbetrieb Gewässer), Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte.</p> <p>Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Einsatzvorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p>				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeu-	Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-	1	bis 2014	M, U,

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	genden Hochwasserschutzes durch:  (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.  Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.  Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) in den FNP.  Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.	Vermeidung bestehender Risiken			K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:  (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.  In Neubaugebieten sowie im Bestand sind generell keine B-Pläne im Bereich HQ100 vorgesehen.  Weitere bekannte Gefahren werden durch die Freihaltung bestimmter Bereiche berücksichtigt.  Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**In der Stadt Bad Wurzach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§ 80 Abs. 2 WG): In der Stadt werden keine Einzelfallregelungen getroffen.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt besitzt bzw. betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist derzeit auch nicht vorgesehen, ein solches zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt liegt kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz vor.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt bezieht ihr gesamtes Trinkwasser nach eigenen Angaben über den Wasserverband Obere Schussentalgruppe. Der Wasserverband Obere Schussentalgruppe bezieht das Trinkwasser für seine Verbandsmitglieder aus den folgenden Wasserschutzgebieten, welche im PG21 liegen und von Hochwasser betroffen sind: „WSG Grubenwald“, „WSG Gaisbeuren“, „WSG Kümmerzhofen“ und „WSG Steinach“. Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung der vier Wasserschutzgebiete sind nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist eine dauerhafte Wasserversorgung der Verbandsmitglieder im Hochwasserfall sichergestellt ist.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

**In der Stadt Bad Wurzach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: In der Stadt werden gesplittete Abwassergebühren erhoben und die ortsnahe Versickerung von Regenwasser in Neubaugebieten wird im Rahmen der Bebauungsplanverfahren geregelt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.



# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Bad Wurzach**

Schlüssel 8436010  
Stand 16.01.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>15.123</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>20</b>	<b>170</b>	<b>370</b>
0 bis 0,5m*	10	150	350
0,5 bis 2,0m*	10	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>18.225,91 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>42</b>	<b>23</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>32</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>77</b>	<b>41</b>	<b>28</b>	<b>8</b>
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	7	4	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	7	4	2	1	10	5	4	1
Landwirtschaft	17	12	4	1	25	17	7	1	35	23	11	1
Forst	7	4	2	1	10	6	3	1	12	6	5	1
Gewässer	7	1	5	1	7	1	4	2	7	1	4	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>FFH-Gebiete</b> 	- Rot und Bellamoner Rottum - Wurzacher Ried und Rohrsee	- Rot und Bellamoner Rottum - Wurzacher Ried und Rohrsee	- Rot und Bellamoner Rottum - Wurzacher Ried und Rohrsee
<b>EG-Vogelschutzgebiete</b> 	- Wurzacher Ried	- Wurzacher Ried	- Wurzacher Ried
<b>Rechtskräftige Wasserschutzgebiete</b> 	- WSG GRUBENWALD (Zone III)	- WSG GRUBENWALD (Zone III)	- WSG GRUBENWALD (Zone III)
<b>Ausgewiesene Badestellen</b> 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>IVU-Betriebe</b> 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Bad Wurzach

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Aitrach (TBG 643-1)

#### Nebenname:

- Wurzacher Ach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Faulgraben (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Mühlbach (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Mühlgraben (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- NN-TA2 (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Ölbach (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Schmiedebach (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

#### Hauptname:

- Sendenerbach (TBG 642-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

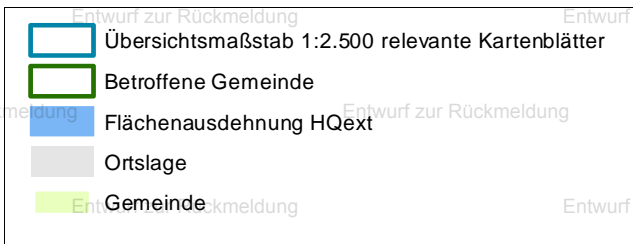
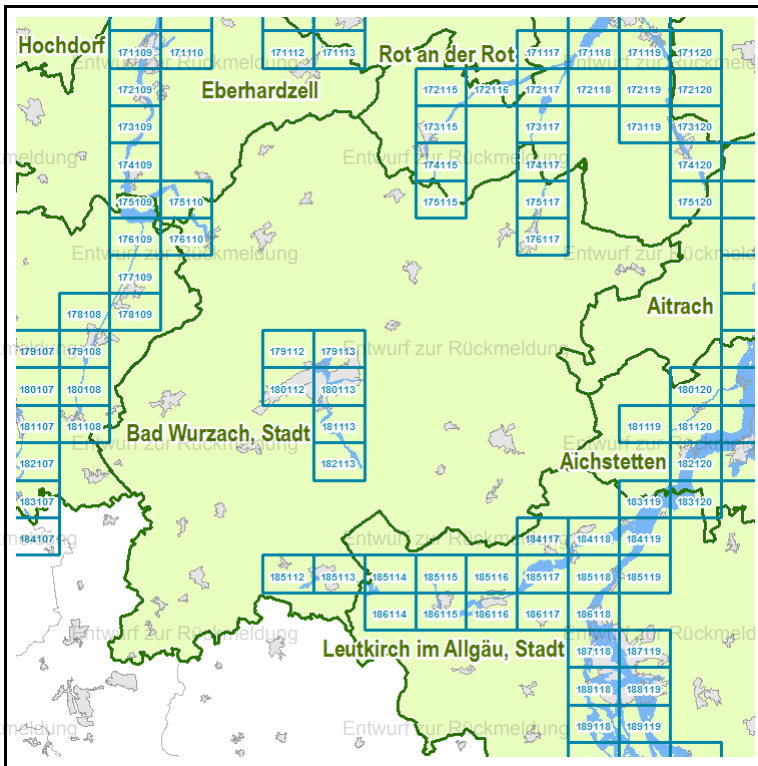
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Bad Wurzach



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Stadt Leutkirch im Allgäu

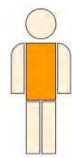
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Stadt Leutkirch im Allgäu

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Leutkirch im Allgäu bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Aitrach, die Eschach, die Lauterach sowie für einige Zuflüsse dieser Gewässer beziehungsweise (Mühl-)kanäle an diesen Gewässern auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung der Gemeinden ist in diesen Karten noch nicht berücksichtigt. Für die Untere Argen basieren die Angaben auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb bereichsweise noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Leutkirch im Allgäu bestehen entlang der Eschach, der Rauns, des Stadtbachs, des Remsentobels, des Weidenbachs, der Lautrach, der Hofser Ach (inkl. Verbindungskanal zwischen Lautrach und Hofser Ach) und der Aitrach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), ist mit der Überflutung von Teilbereichen der L308 in der Kernstadt im Verlauf der Oberen Vorstadtstraße, der L319 im Stadtteil Winterstetten und im Stadtteil Emerlanden, der K7913 im Stadtteil Ausnang im Verlauf der Straße Am Weidenbach, der K8022 im Stadtteil Winterstetten kurz vor der Mündung auf die L319, sowie der K8023 im Stadtteil Isgazhofen im Verlauf der Frauenzeller Straße zu rechnen. Zudem sind Siedlungsbereiche insbesondere am Remsentobel und der Eschach (inkl. der Gewässer NN-VP5 und NN-TI7) im Südosten des Stadtgebiets in den Stadtteilen Hinznang, Isgazhofen, Winterstetten und Emerlanden entlang der L319 sowie bebaute Grundstücke in der Kernstadt entlang der Oberen Vorstadtstraße und der Kemptener Straße, im Stadtteil Urlaub im Bereich zwischen Küferweg, Missener Straße und Eschach und im Stadtteil Ausnang (insb. Floriansweg, Am Wuhl, Oberer Mühleweg) ab einem  $HQ_{10}$  potenziell von Überflutungen betroffen. Bei einem  $HQ_{10}$  sind in Leutkirch im Allgäu bis zu 260 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (bis zu 250) aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben

Meter als gering einzustufen. Die restlichen max. 10 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), ist mit der Überflutung weiterer Teilbereiche der bereits bei einem  $HQ_{10}$  betroffenen Straßen zu rechnen. Zusätzlich sind die L309 im Stadtteil Niederhofen im Verlauf der Mailänder Straße und die K8045 im Südosten des Stadtgebiets im Bereich der Eschach an der Landesgrenze zu Bayern von Überflutungen betroffen. Neben einer Ausdehnung des Hochwassers in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  betroffenen Siedlungsbereichen kommt es zusätzlich zur Überflutung bebauter Grundstücke insbesondere im Stadtteil Niederhofen entlang der Straße Niederhofen, der Mailänder Straße sowie der Straßen Nibelfurt und Mailand und in der Kernstadt entlang der Straße an der Rauns und des Ströhlerwegs, im Bereich zwischen Kemptener Straße, Isnyer Straße, Mühlweg und Stadtbach sowie im Bereich Isnyer Straße/Silcherweg/Eschach. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen beträgt bei einem  $HQ_{100}$  bis zu 430 Personen. Für den Großteil dieser Personen (bis zu 400) ist dabei von einem geringen Risiko auszugehen. Für die restlichen max. 30 Personen muss von einem mittleren Risiko ausgegangen werden.

Bei sehr selten auftretenden Extremhochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit der Überflutung weiterer Teilbereiche der bereits bei einem  $HQ_{10}$  bzw. bei einem  $HQ_{100}$  betroffenen Straßen zu rechnen. Zusätzlich sind die L260 nördlich von Lauben sowie in der Kernstadt im Verlauf der Memminger Straße und der Unteren Grabenstraße, die L318 im Verlauf der Isnyer Straße, die L320 in sehr geringem Umfang im Stadtteil Friesenhofen im Verlauf der Straße Friesenhofen Bahnhof, die K7906 in der Kernstadt im Verlauf der Herlazhofer Straße, die 7917 in der Kernstadt im Verlauf der Ottmannshofer Straße (Kreisverkehr Schlotterbachgasse) sowie die K8026 in der Kernstadt im Verlauf der Wangener Straße von Überflutungen betroffen. Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) dehnen sich die Überflutungen in den bereits bei einem  $HQ_{10}$  bzw.  $HQ_{100}$  betroffenen Siedlungsbereichen weiter aus. Zusätzlich sind Siedlungsbereiche in der Kernstadt weiträumig von Überflutungen betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um bebaute Grundstücke im Bereich zwischen Memminger Straße und Bahnlinie bzw. zwischen Marktstraße und Eschach sowie entlang der Schlotterbachgasse. Zudem ist mit der Überflutung bebauter Grundstücke, in westlich der Eschach liegenden Siedlungsbereichen bis hin zu den Straßen (von Nord nach Süd) Wurzacher Straße/Poststraße/Seelhausweg/Kreuzergrabenweg/Isnyer Straße, zu rechnen. Desweiteren sind einzelne bebaute Grundstücke am Seelhausweg, an der Herlazhofer Straße, am Ringweg, an der Sântisstraße, an der Wangener Straße und an der Möhrleinstraße potenziell von Überflutungen betroffen. Im Bereich zwischen Wangener Straße, Herlazhofer Straße, Ringweg und Maucherstraße, im Bereich zwischen Herlazhofer Straße und Öschweg und im Bereich zwischen Stadtbach und Eschach kommt es ebenfalls zur Überschwemmung von Siedlungsbereichen. Desweiteren sind einzelne Grundstücke am Erlenweg, an der Kemptener Straße und an der Balterazhofer Straße von Überflutungen betroffen. Auf einigen Höfen in Einzellage südlich der Kernstadt ist ebenfalls mit Überschwemmungen zu rechnen. Der Stadtteil Urlau wird, ebenso wie die Gebäude entlang der Straße am Mühlenweiher, bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  nahezu gänzlich überflutet und im Stadtteil Friesenhofen sind bebaute Grundstücke insbesondere entlang der Hinzanger Straße, der Hitzenlinder Straße, des Sonnenblumenwegs, des Dahlienwegs, des Tulpenwegs und des Veilchenwegs potenziell von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner steigt dabei auf bis zu 4.720 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 3.300 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 1.400 Personen.

Die restlichen max. 20 Personen müssen aufgrund einer Wassertiefe von über zwei Metern mit einem großen Risiko rechnen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei sehr seltenen Hochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist die Bahnstrecke Memmingen – Kißlegg (VzG-Nummer 4570) in der Kernstadt auf Höhe der Zeppelinstraße überflutet.

Entlang der Eschach und der Rauns sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$ .

Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen innerhalb der Kernstadt entlang der Eschach von Überflutungen betroffen. Die betroffenen Flächen sind nahezu identisch mit den Siedlungsbereichen, die bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet werden. Auf einigen Höfen in Einzellage südlich der Kernstadt ist bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ebenfalls mit Überschwemmungen zu rechnen. Der Stadtteil Urlau wird im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen nahezu gänzlich überflutet und im Stadtteil Friesenhofen sind ebenfalls bebaute Grundstücke von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der Gewässer Eschach, Rauns, Stadtbach, Remsentobel, Weidenbach, Lautrach, Hofser Ach (inkl. Verbindungskanal zwischen Lautrach und Hofser Ach) und Aitrach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte ab einem  $HQ_{10}$  eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist. Außerdem sind einige Brücken im Stadtgebiet insbesondere in der Kernstadt über die Eschach sowie im Stadtteil Ausnang über den Weidenbach und die Lautrach ab einem  $HQ_{100}$  eingestaut und somit nicht mehr passierbar. Dadurch kann die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  können im gesamten Stadtgebiet Verinselungseffekte auftreten. Die Zahl der Personen, die im Hochwasserfall zu beachten sind, steigt dadurch weiter an.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Leutkirch im Allgäu sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse an der Eschach (inkl. dem Gewässer NN-T17), der Rauns und in geringerem Umfang der Aitrach potenziell von Überflutungen betroffen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), beläuft sich die Fläche überfluteter Industrie- bzw. Gewerbegebiete auf ca. 2 ha. Bei Hochwasserereignissen, die



statistisch einmal in 100 Jahren auftreten ( $HQ_{100}$ ), beträgt die betroffene Fläche ca. 5 ha. In erster Linie handelt es sich dabei um ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich zwischen Hermann-Neuner-Straße und Rauns, das Gelände eines Betriebs an der Sudetenstraße, das Gelände eines Betriebs westlich der Eschach zwischen Zeppelinstraße und Wurzacher Straße, ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet am Hohen Asterweg, sowie ein Industrie- bzw. Gewerbegebiet östlich der Eschach im Bereich zwischen Eschach, Unterem Auenweg und Zeppelinstraße. Zudem ist das Gelände eines Betriebs im Stadtteil Emerlanden an der Straße Emerlander Weiher bei beiden Hochwasserszenarien von Überschwemmungen betroffen.

Bei sehr seltenen Extremhochwasserereignissen ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Leutkirch im Allgäu auf einer Fläche von ca. 54 ha betroffen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Industrie- bzw. Gewerbegebiete in der Kernstadt. Diese befinden sich östlich der Eschach zwischen Eschach und Bahnlinie (in diesem Gebiet ist unter anderem eine Kläranlage betroffen) sowie westlich der Eschach im Bereich zwischen Zeppelinstraße und Wurzacher Straße, im Bereich im Herrach, südlich der Bahnlinie entlang der Wangener Straße, im Bereich zwischen Künkelinstraße, Bleichstraße und Seelhausweg, an der Herlazhofer Straße und am Kreuzergrabenweg.

Im Falle der Überflutung eines Betriebs westlich der Eschach im Bereich zwischen Wurzacher Straße und Zeppelinstraße können laut Aussage des Landratsamts Ravensburg auch Gefahrstofflager betroffen sein. Dies ist im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu berücksichtigen. Der Betrieb ist ab einem  $HQ_{100}$  potenziell von Hochwasser betroffen.

Entlang der Eschach und der Rauns sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutungen geschützt.

Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächenflächen in der Kernstadt von Hochwasserereignissen betroffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Industrie- bzw. Gewerbegebiete östlich der Eschach zwischen Eschach und Bahnlinie (in diesem Gebiet wäre im Falle eines Versagens der Schutzeinrichtungen unter anderem eine Kläranlage betroffen) sowie westlich der Eschach im Bereich zwischen Zeppelinstraße und Wurzacher Straße, im Bereich im Herrach, am Hohen Asterweg, im Bereich zwischen Hermann-Neuner-Straße und Rauns, südlich der Bahnlinie entlang der Wangener Straße, im Bereich zwischen Künkelinstraße, Bleichstraße und Seelhausweg, an der Herlazhofer Straße und am Kreuzergrabenweg.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Wohngebiete möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



### Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Leutkirch im Allgäu Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Auf dem Stadtgebiet von Leutkirch im Allgäu liegen anteilig sieben von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete<sup>1</sup>. Für die FFH-Gebiete „Ach und Dürrenbach“, „Adelegg“, „Untere Argen und Seitentäler“, „Weiher und Moore um Kißlegg“ sowie für das EU-Vogelschutzgebiet „Adelegg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Für das FFH-Gebiet „Aitrach und Herrgottsried“ muss laut Aussage der Höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ein mittleres Risiko angenommen werden, da oligotrophe Niedermoore im Bereich Laubener Brunnen durch Hochwasser negativ beeinträchtigt werden können. Für das FFH-Gebiet „Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny“ muss laut Aussage der Höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) ein großes Risiko angenommen werden, da durch ein Hochwasser aufgrund seiner derzeitigen Funktion der Hochwasserrückhaltung seltene FFH-Lebensräume mit extrem seltenen Arten mittel- bis langfristig irreparabel zerstört werden. Die Risikobewertung bezieht sich jeweils auf das gesamte Natura2000-Gebiet.

Auf dem Stadtgebiet von Leutkirch im Allgäu liegen die Wasserschutzgebiete (WSG) „Aitrachtal“ (Zone III), „Leutkircher Heide“ (Zonen I bis III) und „Winterstetten“ (Zonen I bis III). Diese WSG sind von den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> betroffen. Aus dem WSG „Aitrachtal“ versorgt sich die Gemeinde Aitrach mit Trinkwasser. In der Zusammenfassung dieser Kommune wird die Risikobewertung für das WSG erläutert. Für die WSG „Leutkircher Heide“ und „Winterstetten“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus ihnen beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des WSG „Leutkircher Heide“ nicht von Hochwasserereignissen betroffen sind, wird für dieses WSG ein geringes Risiko angenommen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) des WSG „Winterstetten“ sind ab einem HQ<sub>extrem</sub> potenziell von Hochwasser betroffen. Daher muss für dieses WSG ein mittleres Risiko angenommen werden.

In der Stadt Leutkirch im Allgäu ist ab einem HQ<sub>extrem</sub> ein Betrieb (VION Leutkirch) von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie<sup>2</sup>) fällt. Das Risiko, welches im Hochwasserfall für die Umwelt von diesem Betrieb ausgeht, ist als mittel einzustufen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie<sup>3</sup> sind in der Stadt Leutkirch im Allgäu nicht vorhanden oder nicht von Hochwasserereignissen betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

<sup>1</sup> Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen

### Kulturgüter



In der Stadt Leutkirch im Allgäu sind sieben Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen:<sup>4</sup>

Adresse der Kulturgüter (Angabe nach Risiko-Steckbrief)	Kulturgut betroffen ab:	Risiko
St. Stephan (Kirche) (Mailand 2, Leutkirch im Allgäu-Reichenhofen-Mailand)	HQ <sub>10</sub>	Mittel
Bauernhaus (Winterstetten 7, Leutkirch im Allgäu-Winterstetten)	HQ <sub>10</sub>	Gering
Eichenstraße 3, Leutkirch im Allgäu	HQ <sub>extrem</sub>	Gering
Kornhausstraße 10, Leutkirch im Allgäu	HQ <sub>extrem</sub>	Mittel
Zur Hl. Dreifaltigkeit (Martin-Luther-Platz 1, Leutkirch im Allgäu)	HQ <sub>extrem</sub>	Mittel
Spital zum Hl. Geist (Spitalgasse 1, Leutkirch im Allgäu)	HQ <sub>extrem</sub>	Gering
St. Martin (Martinsweg 1, Leutkirch im Allgäu-Herlazhofen-Urlau)	HQ <sub>extrem</sub>	Gering

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Leutkirch im Allgäu (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Leutkirch im Allgäu) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen und Industrie- bzw. Gewerbegebiete entlang der Eschach, der Rauns, des Stadtbachs, des Remsentobels, des Weidenbachs, der Lautrach, der Hofser Ach (inkl. Verbindungskanal zwischen Lautrach und Hofser Ach) und der Aitrach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die zuständigen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

<sup>4</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Leprosenhaus (Memminger Straße 89, Leutkirch im Allgäu) und Hauptgebäude Stadtarchiv (Marktstraße 8, Leutkirch im Allgäu) als nicht landesweit relevant beziehungsweise als Kulturgüter mit einem irrelevanten Risiko eingestuft. Die Risikobewertung für das Kulturgut Hauptgebäude Stadtarchiv (Marktstraße 8, Leutkirch im Allgäu) wurde von gering auf mittel herauf gesetzt. Die Risikobewertung für das Kulturgut St. Stephan (Kirche) (Mailand 2, Leutkirch im Allgäu-Reichenhofen-Mailand) wurde von groß auf mittel und die des Kulturguts Bauernhaus (Winterstetten 7, Leutkirch im Allgäu-Winterstetten) von mittel auf gering herab gesetzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Leutkirch im Allgäu.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Leutkirch im Allgäu umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Leutkirch im Allgäu gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.  Allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der kommunalen Internetseite um allgemeine und ortsspezifische Informationen zu Hochwasser, Pressemitteilungen, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben (ca. alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind  1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:  (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.  Aufstellung einer kommunalen Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken von Hochwasser betroffen sind und ggf. Koordination der kommunalen Planungen mit den relevanten objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall (insb. Koordination der kommunalen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluation des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Krisenmanagementplanung des betroffenen IVU Betriebs).Vorgaben für die Nachsorge sowie die Evaluation des Einsatzes und der Vorbereitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung der Krisenmanagementplanung und Übung des Alarm- und Einsatzplans (ca. alle 2 Jahre).</p> <p>Berücksichtigung des Betriebs westlich der Eschach im Bereich zwischen Wurzacher Straße und Zeppelinstraße (hier können Gefahrstofflager betroffen sein), ggf. Koordination der kommunalen Krisenmanagementplanung mit der objektspezifischen Planung für den Hochwasserfall.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist zu berücksichtigen, dass bei einem HQextrem im gesamten Stadtgebiet Verinselungseffekte auftreten können. Die Zahl der Personen die im Hochwasserfall zu beachten sind, steigt dadurch weiter an.</p>				
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	<p>Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 eingesetzt werden soll.</p> <p>Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Prüfung durch die Stadt, ob von der Möglichkeit nach § 80 Abs. 2 WG, Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen an den Gewässern II. Ordnung (ca. alle 5 Jahre). Für die Unterhaltung der Eschach als Gewässer I. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen zuständig.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt. Für die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Schutzeinrichtungen (Dämme entlang der Eschach und Hochwasserrückhaltebecken auf dem Stadtgebiet) liegen keine Informationen über die Unterhaltungspflichtigen vor. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) für die Hochwasserschutzanlagen erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Umsetzung der Maßnahme durch die Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch, Aitrach, Aichstetten.</p> <p>Anpassung des FNP an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung:</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.</p> <p>Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind.</p> <p>Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.</p> <p>Die Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge wird empfohlen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					
R12	Regenwasser-management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht vollständig durch die Stadt umgesetzt.</p> <p>Erweiterung des Regenwassermanagements (bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten.</p> <p>Das Regenwassermanagement kann durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungintensität erforderlich werden.	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungen, Erlassung von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ100 und Berücksichtigung von Gefahren, die nicht in den HWGK dargestellt werden können (z.B. Hangwasser).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasser-	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt von Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestell-</p>	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	versorgung		<p>ten Überflutungssituationen ggf. die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.</p> <p>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.</p>	ger Folgen nach HW			
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Stadt umgesetzt.</p> <p>Erstellung von Maßnahmenkonzepten, für die im Folgenden aufgelisteten Kulturgüter des Hochwasserrisikosteckbriefs, mit denen Schäden bis zu einem HQextrem verhindert oder verringert werden.</p> <p>Leutkirch im Allgäu-Reichenhofen-Mailand, Mailand 2, Reichenhofen, St. Stephan (Kirche)</p> <p>Leutkirch im Allgäu-Winterstetten, Winterstetten 7, Winterstetten (Bauernhaus)</p> <p>Leutkirch im Allgäu, Eichenstraße 3, Leutkirch</p> <p>Leutkirch im Allgäu, Kornhausstraße 10, Leutkirch</p> <p>Leutkirch im Allgäu, Martin-Luther-Platz 1, Leutkirch, Zur Hl. Dreifaltigkeit</p> <p>Leutkirch im Allgäu, Spitalgasse 1, Leutkirch, Spital zum Hl. Geist</p> <p>Leutkirch im Allgäu-Herlazhofen-Urlau, Martinsweg</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>1, Herlazhofen, St. Martin</p> <p>Abstimmung der objektspezifischen Aktivitäten mit der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> <p>Diese Maßnahme ist nur für die Kulturgüter umzusetzen, die sich im Eigentum der Stadt befinden bzw. von ihr betrieben werden.</p>				

**In der Stadt Leutkirch im Allgäu sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Es liegen derzeit keine Informationen darüber vor, ob eine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken (Steuerung und Betrieb) im Stadtgebiet möglich bzw. geplant ist.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Tübingen



Gemeinde **Stadt Leutkirch im Allgäu**

Schlüssel 8436055  
Stand 13.02.2013

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>23.615</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>260</b>	<b>430</b>	<b>4.720</b>
0 bis 0,5m*	250	400	3.300
0,5 bis 2,0m*	10	30	1.400
tiefer 2,0m*	0	0	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

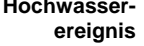




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>17.500,21 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>193</b>	<b>116</b>	<b>56</b>	<b>21</b>	<b>426</b>	<b>315</b>	<b>84</b>	<b>27</b>	<b>1.330</b>	<b>885</b>	<b>308</b>	<b>137</b>
Siedlung	13	10	2	1	22	18	3	1	108	73	33	2
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	5	4	1	0	54	42	11	1
Verkehr	4	2	1	1	6	4	1	1	32	23	8	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	11	8	2	1
Landwirtschaft	102	76	13	13	299	249	37	13	968	674	187	107
Forst	41	22	18	1	64	36	25	3	126	63	55	8
Gewässer	27	3	19	5	27	3	15	9	30	2	11	17
Sonstige Flächen	2	1	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

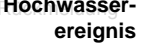

# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

 Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Ach und Dürrenbach - Adelegg - Aitrach und Herrgottsried - Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny - Untere Argen und Seitentäler - Weiher und Moore um Kißlegg	- Ach und Dürrenbach - Adelegg - Aitrach und Herrgottsried - Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny - Untere Argen und Seitentäler - Weiher und Moore um Kißlegg	- Ach und Dürrenbach - Adelegg - Aitrach und Herrgottsried - Feuchtgebietskomplexe nördlich Isny - Untere Argen und Seitentäler - Weiher und Moore um Kißlegg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Adelegg	- Adelegg	- Adelegg
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG AITRACHTAL (Zone III) - WSG LEUTKIRCHER HEIDE (Zone I / II) - WSG LEUTKIRCHER HEIDE (Zone III) - WSG WINTERSTETTEN (Zone I / II) - WSG WINTERSTETTEN (Zone III)	- WSG AITRACHTAL (Zone III) - WSG LEUTKIRCHER HEIDE (Zone I / II) - WSG LEUTKIRCHER HEIDE (Zone III) - WSG WINTERSTETTEN (Zone I / II) - WSG WINTERSTETTEN (Zone III)	- WSG AITRACHTAL (Zone III) - WSG LEUTKIRCHER HEIDE (Zone I / II) - WSG LEUTKIRCHER HEIDE (Zone III) - WSG WINTERSTETTEN (Zone I / II) - WSG WINTERSTETTEN (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

 IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	- VION Leutkirch (NL. d. VION Crailsheim GmbH) Zepelinstrasse 43 88299 Leutkirch (WSP** 646,77m ü. NN)

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
<div style="text-align: center;">  </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leutkirch im Allgäu-Reichenhofen-Mailand, Mailand 2, Reichenhofen, St. Stephan (Kirche) (max. 1,98m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu-Winterstetten, Winterstetten 7, Winterstetten (Bauernhaus) (max. 0,17m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leutkirch im Allgäu-Reichenhofen-Mailand, Mailand 2, Reichenhofen, St. Stephan (Kirche) (max. 2,15m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu-Winterstetten, Winterstetten 7, Winterstetten (Bauernhaus) (max. 0,21m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leutkirch im Allgäu, Eichenstraße 3, Leutkirch (max. 0,39m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu, Kornhausstraße 10, Leutkirch (Gerberhaus) (max. 1,10m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 8, Leutkirch, Hauptgebäude Stadtarchiv (max. 0,16m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu, Martin-Luther-Platz 1, Leutkirch, Zur Hl. Dreifaltigkeit (Kirche) (max. 1,25m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu, Memminger Straße 89, Leutkirch (Leprosenhaus) (max. 0,31m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu, Spitalgasse 1, Leutkirch, Spital zum Hl. Geist (Spital) (max. 0,78m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu-Herlazhofen-Urlau, Martinsweg 1, Herlazhofen, St. Martin (Kirche) (max. 0,47m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu-Reichenhofen-Mailand, Mailand 2, Reichenhofen, St. Stephan (Kirche) (max. 2,76m)</li> <li>- Leutkirch im Allgäu-Winterstetten, Winterstetten 7, Winterstetten (Bauernhaus) (max. 0,22m)</li> </ul>

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Stadt Leutkirch im Allgäu

### Gewässername:

Hauptname:

- Aitrach (TBG 643-1)

Nebenname:

- Wurzacher Ach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Emerlander Mühlbach (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Eschach (TBG 643-1)

Nebenname:

- Nibel

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Hofser Ach (TBG 643-1)

Nebenname:

- Fuchshaldenbach

- Mutmannshofer Bach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Kraftwerkskanal Unterzeil (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Lautrach (TBG 643-1)

Nebenname:

- Dürrenbach

- Hofser Ach

- Holzmühlenbach

- Walzlingbach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Leerschusskanal Unterzeil (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlgraben Weihermühle Urlau (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal Größenmühle (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:

- NN (Leerschuss) (TBG 643-1)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---



# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN (Verbindungskanal) (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-AF5 (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-DD7 (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-TI7 (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-VP5 (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rauns (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Remsentobel (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Rot (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Schmiedebach (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Stadtbach (TBG 643-1)

Nebenname:  
- Floschen  
- Schorniggelbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Triebkanal Lautracher Ach (TBG 643-1)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Untere Argen (TBG 100-1)

Nebenname:  
- Stixnerbach

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

# Entwurf zur Rückmeldung

## Gewässername:

- Hauptname:
  - Weidenbach (Kimratshoferbach) (TBG 643-1)
- Nebenname:
  - Kimratshoferbach

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Gewässername:

- Hauptname:
  - k.A. (GEW-ID: 40173) (TBG 643-1)

## Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

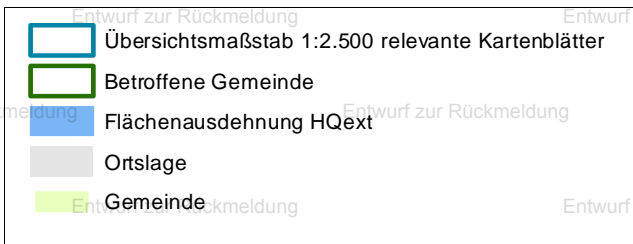
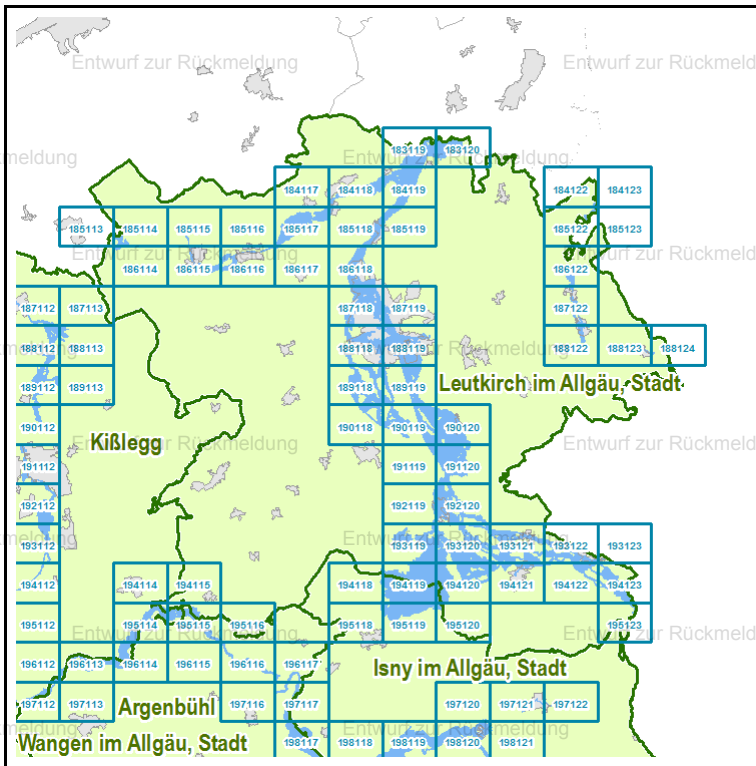
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Leutkirch im Allgäu



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Tübingen**

Referat 53.2 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Neckar-Bodensee:

Lothar Heissel, Tel. 07071 757-3527, [lothar.heissel@rpt.bwl.de](mailto:lothar.heissel@rpt.bwl.de)

Dominik Kirste, Tel. 07071 757-3524, [dominik.kirste@rpt.bwl.de](mailto:dominik.kirste@rpt.bwl.de)